

Lernmittelfreiheit und entgeltliche Ausleihe

Stand: 22. November 2012

Erläuterung zu den Terminplänen für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen (Verfahren und Termine Schuljahr 2013/2014)

Hinweis: Die Angabe von Klassenstufen bezieht sich grundsätzlich auf das Schuljahr 2013/2014

Nr.	ABS (zu Zeile)	BBS (zu Zeile)	Verfahrensschritt	Erläuterungen
1	1, 8 und 12	1, 6 und 9	Zugriff auf Schulbuchkatalog	<p>Zur Vorbereitung der Schulbuchausleihe im Schuljahr 2013/2014 wird der Schulbuchkatalog bis aktualisiert und um neue Lernmittel ergänzt.</p> <p>Er enthält nur Titel, die im Schuljahr 2013/2014 neu eingeführt werden können. Lernmittel, die bereits im Schuljahr 2012/2013 ausgeliehen waren, können auch dann in der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2013/2014 verwendet werden, wenn sie im aktualisierten Katalog nicht mehr aufgeführt sind.</p> <p>Der Katalog wird zunächst in einer vorläufigen Fassung, die weitere Ergänzungen zulässt, unter www.LMF-online.rlp.de veröffentlicht. Falls Schulen hier Lernmittel nicht auffinden, die sie im kommenden Schuljahr neu einführen wollen, haben sie bis spätestens 15.02.2013 die Möglichkeit, über das Schulportal per E-Mail eine Anfrage an das Schulbuchreferat des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zu richten, in der sie die Aufnahme des fehlenden Lernmittels in den Katalog beantragen. Im Schuljahr 2013/2014 erstmals am Verfahren teilnehmende Schulen, die zu diesem Zeitpunkt noch keinen Zugriff auf das Internetportal haben sollten, können ihre Anfrage per E-Mail an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MBWWK richten (schulbuch@mbwwk.rlp.de).</p> <p>Ab 15.03.2013 stellt der Katalog die verbindliche Grundlage zur Auswahl der Lernmittel im Rahmen der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2013/2014 dar.</p>
2	3 bis 7	3 und 4	Verteilung Merkblatt Lernmittelfreiheit mit Antragsformular	<p>Die Information der Eltern ist bis Ende Januar 2013 vorgesehen. Das Merkblatt mit den Antragsformularen wird den Schulen Mitte Januar 2013 zugesandt. Schulen teilen den Schülerinnen und Schülern je ein Merkblatt mit Informationen zur Lernmittelfreiheit (inkl. Antragsformular) aus.</p>
3	9, 11 und 16	5 und 12	Aufnahme und Überprüfung der Schülerdaten für 2013/2014 im Onlineportal	<p>Die Schülerdaten der Klassenstufe 1 und 5 sind von den Schulen bis zum 15.03.2013 neu zu erfassen.</p> <p>Für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 2 bis 4 und 6 bis 13 sowie der höheren Klassen (2. und 3. Jahr) der berufsbildenden Schulen werden die Daten vom Pädagogischen Landesinstitut im Schulportal aus der jeweiligen Vorjahresklasse übernommen. Die Stammdaten dieser Schülerinnen und Schüler (Name, Vorname, Geburtsdatum und Klassenstufe im Schuljahr 2013/2014) müssen von den Schulen auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft werden.</p>

				Für Schülerinnen und Schüler, die (i.d.R. von einer anderen Schule) neu in die Klassenstufe 11 eines Gymnasiums oder einer IGS wechseln, sind die Schülerdaten von den Schulen bis zum 10.05.2013 (soweit zu diesem Zeitpunkt bekannt) im Schulportal zu übernehmen oder neu zu erfassen. Die Erfassung kann jeweils sofort bei Anmeldung oder sukzessive bis zum genannten Termin erfolgen. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die in einem Kolleg oder einer berufsbildenden Schule in einer Eingangsklasse oder einem einjährigen Bildungsgang aufgenommen werden. Ein Import von Schülerdaten aus Schulverwaltungsprogrammen ist u. a. aus technischen Gründen nicht vorgesehen.
4	10, 13 und 17	7 und 14	Zugriff auf Schülerdaten im Schulträgerportal	Die Schulträger können zu den genannten Zeitpunkten auf die Schülerdaten für das Schuljahr 2013/2014 zugreifen und vorliegende Anträge auf Lernmittelfreiheit sowie deren Bearbeitungsstatus erfassen.
5	11	8	Antragsfrist für die Lernmittelfreiheit	Die Antragsfrist für die Beantragung der Lernmittelfreiheit endet am 15.03.2013. Ausnahmsweise können auch zu einem späteren Zeitpunkt noch Anträge bewilligt werden. Ausnahmefälle sind insbesondere gegeben, wenn die Entscheidung der Schule über die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers an der Schule nach dem 01.03.2013 erfolgt ist.
6	14	10	Inventur	Schulträger müssen in der Zeit vom 18.03.2013 bis zum 30.04.2013 eine Inventur durchführen. Hierbei werden alle vorhandenen und zu dieser Zeit nicht bei Schülerinnen und Schüler befindlichen Lernmittel registriert. Im Abgleich zu den im Portal vorhandenen Daten lassen sich Fehler feststellen und bereinigen. Eine saubere Datenlage ist als Grundlage für die Bedarfsplanung und Beschaffung der Lernmittel für das Schuljahr 2013/2014 zwingend erforderlich.
7	16 und 20	12 und 16	Übermittlung der Informationen für den Serienbrief (vom Schulträger an die Schulen) Verteilung Serienbrief mit Freischaltcode inklusive Merkblatt zur Ausleihe gegen Gebühr an alle Schülerinnen und Schülern	Mit dem Serienbrief ist eine weitere Information der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern beabsichtigt. Mit diesem Brief erhalten sie den Freischaltcode für die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe im Onlineportal sowie Hinweise auf Unterstützung durch die Servicestelle des Schulträgers für den Fall, dass ihnen die Anmeldung über das Portal nicht möglich ist. Der Schulträger übermittelt hierfür bis zum 10.05.2013 entsprechende Informationen für den Serienbrief an die Schulen. Darüber hinaus enthält der Serienbrief als Anhang ebenfalls ein Merkblatt zur Ausleihe gegen Gebühr. Der Freischaltcode wird im Schulportal für jede Schülerin und jeden Schüler automatisch erzeugt und in den Serienbrief, der im Schulportal als PDF-Dokument zur Verfügung steht, eingelesen. Der Brief ist allen Schülerinnen und Schülern, die die Schule im kommenden Schuljahr besuchen werden, auszuhändigen oder den Eltern oder sonstigen Sorgeberechtigten in anderer Form zu übermitteln.
8	18	13	Abschließende Festlegung der Schulbuchlisten	Verbindliche Grundlage für die Einbeziehung der Lernmittel in die Schulbuchausleihe ist der in seiner endgültigen Fassung ab 15.03.2013 vorliegende Schulbuchkatalog. Auf dessen Grundlage sind von den Schulen bis zum 10.05.2013 die im kommenden Schuljahr zu verwendenden Lernmittel abschließend festzulegen und

				<p>in den Schulbuchlisten des Schulportals zu erfassen. Das schließt die Zuordnung von Lerngruppen zu den verwendeten Lernmitteln ein.</p> <p>Wichtig: Eine Fehlerkorrektur dieser Eingaben ist nur bis 17.06.2013 möglich. Anschließend wird die Änderungsmöglichkeit der Schulbuchliste bis zum Schuljahresbeginn 2013/2014 gesperrt.</p>
9	19	15	Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu Lerngruppen	<p>Für die Rücknahme der Lernmittel des laufenden Schuljahres, die Bedarfsplanung und Beschaffung der Lernmittel des kommenden Schuljahres, deren Ausgabe sowie die Festsetzung der Höhe der von den Eltern zu zahlenden Entgelte ist es erforderlich festzustellen, welche Lernmittel jeder Schülerin bzw. jedem Schüler individuell zuzuordnen sind. Zur Vereinfachung des Verfahrens werden sowohl Lernmittel als auch Schülerinnen und Schüler Lerngruppen zugeordnet. Die Zuordnung eines Buches zu einer Lerngruppe bedeutet demnach, dass das jeweilige Lernmittel von allen Schülerinnen und Schülern dieser Lerngruppe benötigt wird.</p> <p>Es ist hilfreich, die Zuordnung der Lernmittel zu Lerngruppen abzuschließen, bevor mit der Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu diesen Lerngruppen begonnen wird. So kann für jede Schülerin und jeden Schüler in einem Arbeitsschritt die Zuordnung abgeschlossen werden. Beginnt die Schule mit der Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu Lerngruppen bevor alle Lernmittel und Lerngruppen feststehen, ist diese Aufgabe erfahrungsgemäß zeitaufwendiger.</p> <p>Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu Lerngruppen soll - soweit möglich - bis zum 24.05.2013 abgeschlossen sein, damit die Höhe des voraussichtlich zu zahlenden Entgeltes und der Bedarf an Lernmitteln frühzeitig und möglichst genau ermittelt und den Eltern im Benutzerkonto angezeigt werden können, auch falls nachträgliche Änderungen nicht ausgeschlossen sind.</p> <p>Können Zuordnungen aufgrund ausstehender Entscheidungen (z. B. Einstufung in Kurse bzw. Bildungsgänge, Übergänge in die Klassenstufe 7 nach Besuch einer schulartübergreifenden Orientierungsstufe, Fremdsprachenwahl) noch nicht gemacht werden, bleiben diese vorerst offen und müssen bis zum 17.06.2013 nachgetragen werden. Dies gilt z. B. für erstmalige Einstufungen in Kurse verschiedener Kursniveaus oder die Fremdsprachenwahl.</p> <p>Bei bestehenden Kursen, bei denen eine abschließende Entscheidung noch aussteht, die Wahrscheinlichkeit für eine Fortsetzung des Besuchs des Kurses durch eine Schülerin oder einen Schüler jedoch sehr hoch ist, sollte der Besuch des Kurses und damit die Lerngruppenzuordnung für das darauffolgende Schuljahr durch die Schule entsprechend vorgesehen werden.</p> <p>Die Lerngruppenzuordnung hat u. a. Bedeutung für die Rücknahme der Lernmit-</p>

				<p>tel. Nur wenn dieser Termin von den Schulen eingehalten wird, berücksichtigen die ab dem 18.06.2013 zu erstellenden Rücknahmescheine evtl. im kommenden Schuljahr von Schülerinnen und Schülern erneut zu verwendenden Lernmittel. Wenn ein Mehrjahresband, der von einer Schülerin oder einem Schüler im laufenden Jahr verwendet wurde, diesem für das kommende Schuljahr nicht rechtzeitig zugeordnet wurde, weil die Lerngruppenbildung noch nicht abgeschlossen ist, muss dieser zurückgeben werden. Eine adäquate Bedarfsplanung ist bei nicht fristgerechtem Abschluss der Zuordnung ebenfalls nicht möglich. Später erfolgende Zuordnungen können den Bedarf nochmals verändern und ggf. Nachbestellungen erforderlich machen, die zu Verzögerungen in der Paketierung und Aushändigung der Lernmittelpakete an die Schülerinnen und Schüler führen können.</p>
10	21	17	Bestellung im Onlineportal „LMF-online.rlp.de“ durch die Eltern	<p>Eltern, andere Sorgeberechtigte oder volljährige Schülerinnen und Schüler müssen bis zum 17.06.2013 die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe, d. h. die Bestellung der Lernmittel für das kommende Schuljahr im Onlineportal vornehmen. Dabei müssen sie die verbindliche Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr für das kommende Schuljahr erklären. Ferner wird von ihnen die Angabe der Bankverbindung und einer Einzugsermächtigung verlangt. Nach Fristablauf können Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, der Grund der Verzögerung ist nicht von den Anmeldenden zu vertreten. Dies ist beispielsweise für Schülerinnen und Schüler der Fall, über deren Aufnahme von einer Schule nach dem 24.05.2013 entschieden wird (z. B. bei Zuzug aus einem anderen Bundesland oder dem Wechsel einer Schule). Voraussetzung ist, dass die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe unverzüglich erfolgt (i. d. R. innerhalb von 14 Tagen nach Entscheidung der Schule über die Aufnahme und Übermittlung des Freischaltcodes durch die Schule an die Eltern).</p> <p>Die Anmeldung für die Schulbuchausleihe gegen Gebühr muss auch dann bis zum 17.06.2013 erfolgen, wenn zum Zeitpunkt der Bestellung die individuelle Schulbuchliste für die Schülerin oder den Schüler nicht endgültig feststeht. Da Eltern für ihre Entscheidung in diesem Fall nur auf eine unvollständige Entscheidungsgrundlage zugreifen können, wird ihnen bei Änderungen an der individuellen Schulbuchliste ihres Kindes ein 14-tägiges Rücktrittsrecht eingeräumt.</p> <p>Voraussetzung für eine Bestellung ist ein durch die Eltern angelegtes Benutzerkonto für die Schulbuchausleihe. Eltern, die bereits für die Schulbuchausleihe 2012/2013 ein Benutzerkonto angelegt hatten, müssen kein neues Konto anlegen. Sie können mit ihren bisherigen Zugangsdaten das bereits eingerichtete Benutzerkonto verwenden.</p>
11	22	18	Erfassung gestellter Anträge auf Lernmittelfreiheit im Schulträgerportal	<p>Zur Bedarfsfeststellung der Lernmittel für das kommende Schuljahr müssen seitens der Schulträger bis zum 17.06.2013 alle gestellten Anträge auf Lernmittelfreiheit im Schulträgerportal erfasst sein. Andernfalls würden die Lernmittel, die von den mutmaßlich an der unentgeltlichen Ausleihe im kommenden Schuljahr teil-</p>

				nehmenden Schülerinnen und Schülern, bei der Bedarfsplanung nicht berücksichtigt werden. Es ist daher empfehlenswert sämtliche Anträge auf Lernmittelfreiheit zeitnah nach ihrem Eingang zu erfassen und nicht erst nach ihrer Bearbeitung.
12	23 und 25	19 und 21	Schulinterne Bedarfsplanung und Abstimmung notwendiger Beschaffungen zwischen Schulen und Schulträger	<p>Ab dem 18.06.2013 sollen Schulen feststellen, welche Lernmittel für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler im kommenden Schuljahr an ihrer Schule zur Verfügung stehen müssen, damit ab dem 24.06.2013 mit der Abstimmung notwendiger Beschaffungen zwischen Schulen und Schulträger und der Bestellung der Lernmittel begonnen werden kann. Ergibt sich beim Abgleich der Bedarfsplanung einer Schule mit deren Depotbestand, dass in den Vorjahren zu viel Lernmittel beschafft wurden, muss seitens der Schulträger die Verwendungsmöglichkeit der Lernmittel an anderen Schulen in ihrer Trägerschaft geprüft werden.</p> <p>Schulen und Schulträger können im Einvernehmen festlegen, die Bedarfsplanung und Bestellung erst nach Abschluss der Rücknahme der Lernmittel des abgelaufenen Schuljahres durchzuführen. Dies kann insbesondere dann sinnvoll sein, wenn die Lerngruppenzuordnungen an einer oder mehreren Schulen des Schulträgers erst nach dem 17.06.2013 möglich sind. Entscheidend ist, dass die notwendigen Lernmittel rechtzeitig zu Schuljahresbeginn zur Verfügung stehen und entsprechende Lieferfristen seitens des Buchhandels berücksichtigt werden.</p> <p>Schulen und Schulträger sind gemeinsam für die Bestellungen von Lernmitteln beim Buchhandel verantwortlich. Der Auftrag wird von der Schule im Einvernehmen mit dem Schulträger vergeben.</p>
13	23	19	Erstellung Rücknahmescheine	<p>Vom 18.06.2013 bis zum 21.06.2013 sind vom Schulträger die Rücknahmescheine über das Schulträgerportal zu erstellen und eine Woche vor dem Rücknahmetermin an die Schülerinnen und Schüler auszuhändigen. Die Rücknahmescheine enthalten alle von den Schülerinnen und Schülern zurückzugebenden Lernmittel. Soweit die Lerngruppenbildung noch nicht abgeschlossen ist, enthält der Rücknahmeschein ggf. auch Lernmittel, die von der Schülerin bzw. von dem Schüler im kommenden Jahr weiterverwendet werden sollen. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird empfohlen, alle hier vermerkten Lernmittel zurückzunehmen und ggf. im nächsten Schuljahr neu auszuhändigen.</p> <p>Für Abschlussklassen sind im Ausnahmefall eine vorgezogene Erstellung und Verteilung des Rücknahmescheins und ebenfalls eine vorgezogene Rücknahme (bis zu vier Wochen vor Ferienbeginn) zulässig. Schule und Schulträger treffen hier ebenfalls die notwendigen Absprachen und teilen diese den Eltern, z. B. durch entsprechende Hinweise auf der Rückseite des Rücknahmescheines, mit.</p>
14	24 und 27	20, 21 und 29	Erstellung und Aushändigung der Abholscheine	<p>Abholscheine enthalten den Freischaltcode einer Schülerin bzw. eines Schülers. Sie sind bei der Abholung eines Lernmittelpakets mitzubringen und werden i. d. R. bis 05.07.2013 durch die Schule an die Schülerinnen und Schüler verteilt (Ausnahme: Eingangsklassen und einjährige Bildungsgänge an berufsbildenden</p>

				<p>Schulen; hier: 26.08. bis 28.08.2013). Schulträger übermitteln Informationen für die Rückseite des Abholscheins (Ort und Zeitpunkt der Ausgabe, ggf. weitere organisatorische Informationen zum Ablauf der Ausgabe etc.) bis 24.06.2013 an die Schulen.</p> <p>Vom 24.06.2013 bis 05.07.2013 sind die Abholscheine durch die Schule im Schulportal zu generieren, so dass diese anschließend bis 05.07.2013 an die Schülerinnen und Schüler verteilt oder versandt (betrifft neue Schülerinnen und Schüler) werden können.</p>
15	26	22	Beantragung der Zuwendungen sowie der Verwaltungskostenpauschale	Die Zuwendungen werden über das Schulträgerportal bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion beantragt.
16	27	23	Rücknahme Lernmittel ablaufendes Schuljahr	Die Lernmittel, die im Schuljahr 2012/2013 im Rahmen der Schulbuchausleihe verliehen waren, müssen von den Schülerinnen und Schülern zurückgegeben werden, soweit von ihnen diese Lernmittel für das kommende Schuljahr nicht mehr ausgeliehen werden sollen. Werden Lernmittel zur Durchführung von Nachprüfungen in den Ferien benötigt, sind Sonderregelungen möglich. Eine nachträgliche Verlängerung der Verwendungsdauer ist nicht zulässig. Die Rücknahme der Lernmittel durch die Schulträger soll i.d.R. in der letzten Woche vor den Ferien erfolgen und ist bis zum 05.07.2013 abzuschließen.
17	29 und 30	25 bis 27	Lernmittel etikettieren und inventarisieren Buchpakete packen und Lernmittel ausgeben	<p>In Verantwortung des Schulträgers und unter Nutzung des Schulträgerportals sind neu beschaffte Lernmittel zu etikettieren und inventarisieren.</p> <p>Ferner muss der Schulträger die individuellen Bücherpakete zusammenstellen und an Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Dies geschieht grundsätzlich bis zum 23.08.2013. Ausnahme: Eingangsklassen und einjährige Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen (siehe unten).</p>
18	entfällt	28 bis 30	Sonderregelung für Eingangsklassen und einjährige Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen (Buchpakete packen und Lernmittel ausgeben)	An berufsbildenden Schulen steht erfahrungsgemäß bei Eingangsklassen und einjährigen Bildungsgängen erst zu Schuljahresbeginn fest, welche der angemeldeten Schüler tatsächlich den Unterricht aufnehmen. Dem wird dadurch Rechnung getragen, dass für diese Klassen seitens der Schulen in der ersten Schulwoche festgestellt wird, welche Schülerinnen und Schüler in welchem Bildungsgang tatsächlich vorhanden sind. Erst danach werden die Buchpakete gepackt und die Lernmittel ausgegeben (bis 30.08.2013).
19	31	31	Nachbestellungen	<p>Nachbestellungen müssen an ABS innerhalb von vier Wochen und an BBS innerhalb von sechs Wochen nach Schuljahresbeginn erfolgen, um unabhängig von der Menge den Abzug des Rabattes von 12% für Sammelbestellungen zu gewährleisten. Bei Bestellungen nach diesem Zeitpunkt wird der Rabatt von 12% nur gewährt, wenn insgesamt mindestens 50 Exemplare oder von einem Titel mindestens 11 Exemplare bestellt werden.</p> <p>Nach Ablauf der Nachbestellfrist dürfen Lernmittel nur in Ausnahmefällen nachbestellt werden, z. B. falls im Laufe des Schuljahres für Schulwechslerinnen und</p>

				Schulwechsler nicht mehr genügend Exemplare vorhanden sein sollten.
20	32	32	Abruf der abzubuchenden Leihentgelte	<p>Schulträgern steht ab 23.09.2013 im Schulträgerportal eine Zahlungsdatei zum Herunterladen bereit, die die Namen der an der Ausleihe gegen Gebühr Teilnehmenden, die Höhe des jeweils im Lastschriftinzugsverfahren abzubuchenden Leihentgelts und die jeweiligen Kontoverbindungen enthält. Diese Datei berücksichtigt alle bis zu diesem Zeitpunkt durch Schulen vorgenommenen Änderungen in den Lerngruppenzuordnungen der Schülerinnen und Schüler und somit auch Korrekturen der individuellen Lernmittelpakete.</p> <p>Mit Hilfe dieser Zahlungsdatei muss die Abbuchung der Leihentgelte, die für den 01.10.2013 vorgesehen ist, vorbereitet und durchgeführt werden.</p>
21	33	33	Abbuchung des Entgeltes	<p>Die Abbuchung erfolgt durch die Schulträger von den durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Ausleihe gegen Gebühr angegebenen Konten zum 01.10.2013. Sollten Schulträger aus dringenden Gründen von diesem Abbuchungstermin abweichen, sind die Kontoinhaber rechtzeitig zu informieren, so dass diese eine ausreichende Deckung der Konten gewährleisten können. Anschließend müssen die vereinnahmten Leihentgelte durch den Schulträger an die Landesoberkasse bis zum 31.10.2013 abgeführt werden.</p>